

Landratsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

An die  
Sport- und Schützenvereine  
des Landkreises Mühldorf a. Inn

**Vollzug der Sportförderrichtlinien (SportFÖR);  
Vereinspauschale des Freistaates Bayern für das Jahr 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereine,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Vereinspauschale 2025.

Das Antragsformular (ausfüllbares PDF) für das Jahr 2025 wird in den nächsten Tagen auf unserer Homepage veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Für die uns bereits vorliegenden Mail-Adressen wurde das Formular inkl. Infoschreiben zusätzlich per E-Mail versandt.

Falls dies bei Ihnen noch nicht der Fall ist, bitte mit uns in Kontakt treten, damit wir die Adressen vervollständigen können.

Für das Verfahren 2025 steht auch weiterhin ein zentral entwickelter Online-Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale zur Verfügung. Diesen Antrag erreichen Sie über das BayernPortal.

Den genauen Link finden sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Bitte nutzen Sie aktiv die Möglichkeit Ihre Anträge inkl. der Lizenzen in digitaler Form an uns zu übermitteln. Alle Unterlagen müssen sonst mühsam im Nachgang von unserer Seite aus für die Regierung digitalisiert werden.

Wir wären Ihnen somit sehr dankbar, wenn wir nach und nach alle Anträge umstellen könnten.

Falls eine Antragsstellung über das BayernPortal nicht gewünscht wird, können wir Ihnen eine Zwischenlösung über unsere Landratsamt-Cloud anbieten.

In dieser bekommen Sie von uns einen Link (per E-Mail) zugesendet in dem Sie alle Unterlagen an uns direkt und unkompliziert (Drag-and-Drop) hochladen können.

Somit haben Sie auch bezogen auf den zeitlichen Aspekt der Frist mehr "Luft".  
Auch einer möglichen Beschädigung oder Verlust der Lizenzen wird vorgebeugt.

Mühldorf a. Inn,  
05.12.2024

Aktenzeichen:  
Vereinspauschale 2025

Ansprechpartner:  
Frau Simon

Durchwahl-Nr.:  
(08631) 699-936

Telefax:  
(08631) 699-15936

Zimmer-Nr.: 0.96

E-Mail:  
sportfoerderung  
@lra-mue.de

Ihre Nachricht v.:

Ihre Zeichen:



Landratsamt Mühldorf a. Inn  
Töginger Str. 18  
84453 Mühldorf a. Inn  
Telefon (08631)699-0  
Telefax (08631)699-699

Besuchszeiten  
Mo.-Do. 08.00-12.00 Uhr  
13.00-16.00 Uhr  
Fr. 08.00-13.00 Uhr  
Terminvereinbarung auch  
außerhalb der  
Öffnungszeiten möglich

Bankverbindung: Sparkasse  
Altötting-Mühldorf  
IBAN:  
DE4671151020000000224  
BIC: BYLADEM1MDF

poststelle@LRA-MUE.de  
[www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de)

Wir behalten uns vor ggfs. stichprobenartig Lizenzen nachzuprüfen, falls Rückfragen aufkommen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Antrag **bis spätestens Montag, den 3. März 2025** beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, vollständig mit allen Angaben und Anlagen eingegangen sein muss.

Da es sich bei der Stichtagsregelung um eine sog. Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- oder Härtefallregelungen **nicht** in Betracht.

### **Allgemeine Hinweise für die Beantragung der Vereinspauschale 2025:**

#### **1. Anerkennung der Trainer- und Übungsleiterlizenzen, Erklärung zur Einreichung von Lizenzen**

Die Liste der anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen 2025 wird ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht. Andere Trainer- und Übungsleiterlizenzen werden nicht gefördert.

Die Gewichtung der Lizenzen ergibt sich auch 2025 direkt aus der jährlichen Lizenzliste. Bitte beachten Sie, dass Lizenzen, welche Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz waren (grundständige Lizenz) und die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll, nicht geltend gemacht werden können.

Die aktuelle Version der Erklärung zum Einreichen von Lizenzen ab dem Jahr 2025 finden Sie auf unserer Homepage. Bitte verwenden Sie diese Version.

**Trainer- und Übungsleiterlizenzen müssen weiterhin nicht mehr im Original vorgelegt werden.**

Dies trägt unter anderem der Entwicklung Rechnung, dass viele Lizenzen digital ausgestellt werden und nicht mehr als körperliches Original vorliegen. Es genügt daher, wie bereits bisher teils zugelassen, die elektronische Einreichung bzw. die Vorlage einer Kopie.

Wird eine Lizenz elektronisch bzw. als Kopie eingereicht, ist der Lizenz ab dem Förderjahr 2025 **KEINE Erklärung** zur Einreichung von Lizenzen mehr beizufügen.

Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist das Formular "Erklärung zur Einreichung von Lizenzen" den Lizenzen beizulegen.

Die Möglichkeit der Einreichung einer persönlichen Erklärung der Lizenzinhaber anstelle von (fälschungssicheren) Originaldokumenten ist ein Vertrauensvorschuss des Freistaats Bayern gegenüber den jeweiligen Vereinen und Lizenzinhabern. Daher werden künftig EDV-basierte (Stichproben-)Kontrollen auf eventuelle Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vorgenommen.

## 2. Vorgehensweise bei künftigen Bekanntmachungen bzw. Neuerungen im Bereich Vereinsförderung

Im Zuge der Digitalisierung und vor allem der fast ausschließlichen "schriftlichen" Kommunikation per E-Mail, auch bereits in der Vergangenheit werden seit dem Förderjahr 2024 Bekanntmachungen bzw. Neuerungen rund um das Thema Vereinsförderung nur noch **direkt über unsere Homepage**

<https://www.lra-mue.de/wirtschaft-kultur-bildung/vereine/sportfoerderung> zu veröffentlichen und Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin wie gewohnt über das **Funktionspostfach sportfoerderung@lra-mue** oder persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Simon